

# RESOLUTION

**Urheber** UDC, durch Grégory Logean und Eric Jacquod  
**Gegenstand** Moratorium für die elektronische Stimmabgabe  
**Datum** 11.03.2019  
**Nummer** 7.0110

---

Kaum ein Tag vergeht, ohne dass irgendwo auf der Welt ein erfolgreicher Hackerangriff stattfindet, bei dem die Sicherheitslücke eines Informationssystems ausgenutzt wurde. Man kann sich zwar gegen den wirtschaftlichen Schaden versichern, aber der Schaden, den ein solcher Hackerangriff unserer direkten Demokratie zufügen würde, indem er das Vertrauen in die Wahl- und Abstimmungsergebnisse erschüttert, wäre praktisch irreparabel.

Nachfolgend ein Überblick über die Risiken des E-Votings:

- Keine Software ist zu 100 % sicher. Mängel können nicht ausgeschlossen werden. Diese bleiben manchmal sogar unentdeckt.
- Das Betrugsrisiko ist real. Der Betrug bei einem «traditionellen» Urnengang erfordert eine umfangreiche Logistik und die Mitarbeit mehrerer Komplizen. Beim E-Voting hingegen kann ein einzelner Hacker mit den entsprechenden Fähigkeiten in seinem stillen Kämmerlein das Abstimmungsergebnis verfälschen.
- Für das Nachzählen sind Informatikkenntnisse nötig. Um sicherzustellen, dass das Ergebnis nicht verfälscht wurde, dass die Software und die Abstimmungs-Websites nicht manipuliert wurden oder fehlerhaft sind, müssen Informatikexperten beigezogen werden. Bisher konnten die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Auszählung beteiligen, selbst kontrollieren, ob der Urnengang korrekt verlaufen ist. In Zukunft müssen sie sich auf das Urteil von Informatikern verlassen.
- Das Wahlgeheimnis ist nicht gewährleistet. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben können. Ihre Stimmabgabe darf nicht durch eine Drittperson «kontrolliert» werden können.

Die jüngsten Enthüllungen des Westschweizer Fernsehens RTS (März 2019) über einen massiven Datendiebstahl (3,3 Millionen E-Mail-Adressen mit der Endung «.ch») machen unsere Verwundbarkeit gegenüber Hackerangriffen deutlich.

Aus uns unerfindlichen Gründen hat die Bundeskanzlei in den letzten Monaten alle Sicherheitsbedenken über Bord geworfen und will das E-Voting mit aller Macht vorantreiben. Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid des Kantons Genf, der eigentlich ein Vorreiter in diesem Bereich ist, seine E-Voting-Plattform aus finanziellen Gründen aufzugeben, mehr als nur ein Rückschlag. Darüber hinaus bedeutet dieser Entscheid auch, dass es keine Redundanz (Vorhandensein mehrerer Systeme) mehr gibt, was wiederum die Gefahr von Hackerangriffen erhöht.

## Schlussfolgerung

Mit der vorliegenden Resolution fordern wir gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ein Moratorium für die elektronische Stimmabgabe bis der Bundesrat einen Bericht vorgelegt hat, in dem er nachweist, dass die aktuellen Sicherheitsprobleme behoben wurden, dass die elektronische Stimmabgabe einem echten Bedürfnis entspricht und dass die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen.